

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
4399/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

Sitzung am: 18.09.2025

Vertagung aus der Sitzung des Rates am 7.7.2025; Erweiterung Grundschule Kaldauen – Variantenentscheidung

Sachverhalt:

Im Jugendhilfeausschuss vom 24.06.2025 und im unmittelbar anschließenden Bau- und Sanierungsausschuss vom 24.06.2025 hatte die Verwaltung dezidiert über mögliche Varianten zur Eindämmung der Kostenentwicklung der Ursprungsplanung von ca. 10,5 Mio.€ (Stand August 2024) auf nunmehr ca. 15,4 Mio € (Stand April 2025) informiert.

Im darauffolgenden Rat wurde dieser Austausch fortgesetzt und zur finalen Klärung noch abzustimmender Teilaspekte in den Rat am 18.09.2025 vertagt. In der Zwischenzeit hat die Verwaltung mit einzelnen insoweit interessierten Fraktionen über Teilaspekte der Kostenentwicklung gesprochen; daraus resultierten keine weiteren Aufträge oder Vorschläge. Des Weiteren hat die Verwaltung mit dem zuständigen Architekten sowie mit der Leiterin der Grundschule Kaldauen, Frau Kubernus, die im BSA am 24.06.2025 Planungsvariante 3 dahingehend beleuchtet, ob in ihrem Kostenrahmen (insgesamt 13,1 Mio.€; zzgl. 5% Risikozuschlag) das für den Inklusionsauftrag der Schule wesentliche psychomotorische Angebot umgesetzt werden kann. Die Verwaltung bestätigt hiermit die Umsetzbarkeit dieser Fragestellung im vorskizzierten Kostenrahmen; dazu bedarf es nur kleiner baulicher Veränderungen im geplanten Bestand von Variante 3 (s. angehängter Planauszug); Frau Kubernus ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Infolgedessen schlägt die Verwaltung dem Rat der Kreisstadt nunmehr vor, die Planungsvariante 3 aus der Sitzung des BSA vom 24.06.2025, ergänzt durch die Detailplanung zum Psychomotorik-Angebot, zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Differenz zwischen der Ursprungsplanung und den für die Planungsvariante 3 erforderlichen Kosten muss - vorbehaltlich einer Finanzierbarkeit in den bestehenden Budgetplanungen - ggfs. im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2026 ff. zusätzlich veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung der Planungsvariante 3.

Siegburg, 11.9.2025